

# PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

VON MONTAG, 3. Juni 2024, 20:00 UHR,

**IM GEMEINDEHAUS, DETLIGEN**

## TEILNEHMENDE

### **ANWESEND**

Vorsitz:	Christine Gerber, Gemeindepräsidentin
Gemeinderat:	Sonja Zimmermann, Roland Sieber, Stephan Hurni, Martin Schori, Andreas Messerli, Thomas Kessi
Protokoll:	Jonas Balli, Gemeindegeschreiber/Bauverwalter
Stimmberechtigte:	48 Personen (4.94% der Stimmberechtigten)
Presse-Vertretende:	Rachel Hämmerli, Bieler Tagblatt

Zuhörende (**kein Stimmrecht**): Rachel Hämmerli, Bieler Tagblatt  
Jonas Balli, Gemeindegeschreiber/Bauverwalter  
Danielle Sutter, Finanzverwalterin

Entschuldigt: ---

Dauer: 20:00 – 21:30 Uhr

### Eröffnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Christine Gerber die Gemeindeversammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

### Einberufung

Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsanzeigern Nrn. 18 / 21 vom 03.05. / 24.05.2024 sowie auf der Homepage [www.radelfingen.ch](http://www.radelfingen.ch) publiziert.

Alle Haushalte wurden mit dem Radelfinger Nr. 110 Anfang April 2024 bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind. Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

### Stimmrecht

Gemäss Stimmverbal sind **971** Personen (497 Frauen, 474 Männer) in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Die nicht stimmberechtigten Zuhörenden wurden eingangs erwähnt.

### Stimmzähler

Für die heutige Versammlung sind zwei Stimmzähler zu wählen. Die Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Schrag Andreas (Seite Terrasse + Ratstisch)
- Schenk Walter (Seite Strasse)



Gemeindesteueranlage 1.69  
 Liegenschaftssteuern 1.30 Promille des amtlichen Wertes  
 Hundetaxe CHF 75.00 pro Hund

**Die wichtigsten Geschäftsfälle**

Die nachfolgenden Punkte (ab CHF 20'000.00) haben nebst vielen weiteren kleineren Budgetunterschreitungen gesamthaft zu einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget geführt.

Sie ist auf zu hohe budgetierte Kosten, Mindereinnahmen des Finanz- und Lastenausgleichs und nicht verkaufte Grundstücke (Jucher Mischzone) zurückzuführen.

**Wichtigste Punkte für die gesamthafte Besserstellung: (- = Schlechterstellung)**

• Besoldungsanteil Basisstufe	CHF	41'104.00
• Besoldungsanteil Primarstufe	-CHF	48'425.00
• Schulverband Aarberg	CHF	27'901.00
• Elternbeiträge Mittagstisch	CHF	24'381.00
• Schülertransport Abonnemente	CHF	62'200.00
• Regionaler Sozialdienst Schüpfen	CHF	38'389.00
• Beitrag an Kanton, Sozialhilfe	CHF	48'144.00
• Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	-CHF	49'000.00
• Einkommenssteuer	-CHF	89'743.00
• Steuerteilung zu Lasten, Einkommen natürliche Personen	CHF	31'874.00
• Quellensteuer	CHF	20'760.00
• Ertragssteuer juristische Personen	-CHF	22'160.00
• Steuerteilung zu Gunsten, juristische Personen	CHF	59'785.00
• Grundstückgewinnsteuer	CHF	38'507.00
• Sonderveranlagungen	CHF	21'347.00
• Disparitätenabbau	-CHF	38'933.00
• Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	CHF	39'600.00
• Einlage in SF Liegenschaften FV	-CHF	80'450.00
• Gewinne aus Verkäufe Grundstücke FV	-CHF	483'932.00

**Kommentar zum Rechnungsergebnis**

Die Erfolgsrechnung **allgemeiner Haushalt** 2023 schliesst nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 167'397.05 (CHF 67'250.00 linear bestehendes Verwaltungsvermögen (VV), CHF 100'147.05 linear neues VV), bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'480'822.05 und einem Gesamtertrag von CHF 5'653'193.24 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 172'371.19** ab. Das Budget 2023 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'630.00.

Der Ertragsüberschuss wird dem **Konto Jahresergebnis** gutgeschrieben. Das gesamte Eigenkapital nach HRM2 berechnet, beträgt somit per Rechnungsabschluss 2023 **CHF 8'865'074.78** (inkl. Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Mehrwertabschöpfung, Liegenschaften, Bürger, der finanzpolitischen Reserve und der Neubewertungsreserve Finanzvermögen).

**Vergleich Erfolgsrechnung nach Sachgruppen zum Budget**

**Resultat Personalaufwand**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'082'000		1'083'510		1'009'231	

Der Personalaufwand Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal liegt um 0.14% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 1'510.00 auf. Die Lohn- und Ausbildungskosten und damit auch die Sozialabgaben sind durch Personalwechsel tiefer ausgefallen.

**Resultat Sachaufwand**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'094'561		1'315'163		1'935'303	

Der Sachaufwand liegt um 16.77% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 220'602.00 auf. Die grösste Änderung betrifft die Wertberichtigung auf Forderungen (Steuer Guthaben) von CHF 49'000.00. Zudem wurde der Aufwand in den Sachgruppen Betriebs- und Verbrauchsmaterial, übriger Material- und Waren- aufwand sowie Unterhalt Maschinen und Geräte tiefer gehalten.

### Investitionsrechnung

<b>Investitionsausgaben Steuerhaushalt</b>			
Ortsplanungsrevision Planungskredit		CHF	26'379.50
<b>Total Ausgaben Steuerhaushalt</b>		<b>CHF</b>	<b>26'379.50</b>
<b>Investitionsausgaben Spezialfinanzierungen</b>			
Spezialfinanzierung Wasser		CHF	0.00
Spezialfinanzierung Abwasser		CHF	179'330.75
<b>Total Projekte Spezialfinanzierungen</b>		<b>CHF</b>	<b>179'330.75</b>
<b>Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>CHF</b>	<b>205'710.25</b>

### Abschreibungen

Die Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Steuerhaushalt	Dauer	Abschreibung		Betrag
			Ende	
Sanierung Schulhaus Eggenweg 3	ab 2016 / 25 Jahre		2041	CHF 5'177.00
Raumerweiterung Schulhäuser	ab 2022 / 25 Jahre		2047	CHF 12'000.00
Schulhaus Eggenweg 3, Wohnung	ab 2016 / 25 Jahre		2041	CHF 11'959.00
Sanierung Werkhof, Detligen	ab 2016 / 40 Jahre		2056	CHF 4'155.00
Sanierung Werkhof, Detligen	ab 2017 / 39 Jahre		2056	CHF 493.00
Fahrzeug Ladog	ab 2016 / 10 Jahre		2026	CHF 12'496.00
Sanierung Strasse Igelrain	ab 2016 / 40 Jahre		2056	CHF 750.00
Sanierung Strasse Kirchrain	ab 2018 / 40 Jahre		2058	CHF 2'780.00
Sanierung Strasse Ostermanigen	ab 2020 / 40 Jahre		2060	CHF 2'250.00
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2019 / 10 Jahre		2029	CHF 7'351.60
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2020 / 09 Jahre		2029	CHF 5'248.40
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2021 / 08 Jahre		2029	CHF 2'031.30
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2022 / 07 Jahre		2029	CHF 1'719.50
Ortsplanungsrevision, Planungskredit	ab 2023 / 06 Jahre		2029	CHF 4'396.60
altes Verwaltungsvermögen	ab 2016 / 16 Jahre		2032	CHF 67'250.00
<b>Total Abschreibungen</b>				<b>CHF 140'057.40</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>				
Spezialfinanzierung Wasser	ab 2016 / 80 Jahre		2096	CHF 243.35
Leitung Kirchweg	ab 2018 / 80 Jahre		2098	CHF 1'327.60
Sanierung Schori-Quelle	ab 2019 / 50 Jahre		2069	CHF 1'429.55
Verbindungsleitung Hoch-Normalzone	ab 2021 / 80 Jahre		2101	CHF 964.50
Spezialfinanzierung Abwasser	ab 2016 / 80 Jahre		2076	CHF 1'191.75
Regenwasserentlastung Lobsigenstrasse	ab 2022 / 80 Jahre		2102	CHF 1'226.50
GEP- Planungskredit	ab 2018 / 10 Jahre		2028	CHF 8'505.35
GEP- Planungskredit	ab 2019 / 09 Jahre		2028	CHF 2'222.20
GEP- Planungskredit	ab 2021 / 07 Jahre		2028	CHF 2'496.50
GEP- Planungskredit	ab 2022 / 06 Jahre		2028	CHF 1'355.75
GEP-Planungskredit	ab 2023 / 05 Jahre		2028	CHF 4'410.65
Jucher, Verlegung Abwasserleitung	ab 2023 / 80 Jahre		2103	CHF 1'965.95
<b>Total Abschreibungen pro Jahr</b>				<b>CHF 27'339.65</b>

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt werden den Funktionen direkt belastet. Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall auch. Gesamthaft ergibt dies eine Abschreibung von **CHF 167'397.05**.

## Zusätzliche Abschreibung (Bildung/Auflösung) nach Art. 84 Absatz 1 und Art. 85 GV Art. 84

1 Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden nehmen **zusätzliche Abschreibungen** vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

a in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b **die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.**

1a Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag auf, ist zuerst dieser abzutragen, bevor zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

2 Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

3 Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

4 Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

### Auszug aus dem Berechnungstool Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zusätzliche Abschreibung 2023

Berechnung Bildung zusätzliche Abschreibungen		Blaue Zellen bitte ausfüllen (alles positive Zahlen)
aus Gesamthaushalt:		
Abschreibungen Sachanlagen VV	148'049.05	+ 330
Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	20'747.40	+ 332
Abschreibungen Investitionsbeiträge		+ 300
Planmässige + ausserplanmässige Abschreibungen VV	167'397.05	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen		+ 394
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen		+ 385
Wertberichtigungen Darlehen + Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	
Ordentliche Abschreibungen Gesamthaushalt	167'397.05	
Ordentliche Abschreibungen Wasserversorgung [7101]		
Abschreibungen Sachanlagen	3'965.00	- 7101.330
Abschreibungen Immaterielle Anlagen		- 7101.332
Abschreibungen Investitionsbeiträge		- 7101.368
Wertberichtigungen Darlehen		- 7101.364
Wertberichtigungen Beteiligungen		- 7101.365
Ordentliche Abschreibungen Wasserversorgung [7101]	3'965.00	
Ordentliche Abschreibungen Abwasserentsorgung [7201]		
Abschreibungen Sachanlagen	23'374.65	- 7201.330
Abschreibungen Immaterielle Anlagen		- 7201.332
Abschreibungen Investitionsbeiträge		- 7201.366
Wertberichtigungen Darlehen		- 7201.364
Wertberichtigungen Beteiligungen		- 7201.365
Ordentliche Abschreibungen Abwasserentsorgung [7201]	23'374.65	
Abschreibungen Sachanlagen VV Allg. Haushalt		
Abschreibungen Sachanlagen VV Allg. Haushalt	119'310.00	
Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV Allg. Haushalt	20'747.40	
Abschreibungen Investitionsbeiträge Allg. Haushalt	0.00	
Planmässige + ausserplanmässige Abschreibungen VV Allg. Haushalt	140'057.40	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	0.00	
Wertberichtigungen Darlehen + Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	
Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	140'057.40	
Aktivierung der Investitionsausgaben		
Aktivierung der Investitionsausgaben	205'710.25	+ 6900
Passivierung der Investitionseinnahmen	0.00	- 5900
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	205'710.25	
Investitionen Abwasserentsorgung [7201]		
Investitionsausgaben	179'330.75	+ 7201.5
Investitionseinnahmen	0.00	- 7201.6
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung [7201]	179'330.75	
Aktivierung der Investitionsausgaben Allgemeiner Haushalt		
Aktivierung der Investitionsausgaben Allgemeiner Haushalt	26'379.50	
Passivierung der Investitionseinnahmen Allgemeiner Haushalt	0.00	
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	26'379.50	
Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt		
	0.00	
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		
	209'751.19	6000
Zusätzliche Abschreibungen		
	0.00	9900.3894 xx / 28400.xx

Gemäss Berechnung muss keine zusätzliche Abschreibung vorgenommen werden.

## Bilanz

### Aktiven

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 1.52% auf CHF 11'765'141.45 ab, was sich vor allem aus Abnahme der flüssigen Mittel aber auch von Forderungen ergibt.

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nahm von CHF 2'381'083.15 zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von CHF 205'710.25 auf CHF 2'586'793.40 per Bilanzstichtag am 31.12.2023 zu.

Nach Vornahme der linearen Abschreibungen von CHF 167'397.05, beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss CHF 2'419'396.35. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 38'313.20 (1.61%).

### Passiven

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um rund 2.58% auf CHF 5'319'463.02 ab.

#### Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

Der Bestand der *SF Schutzraumsatzabgabe* wurde mit der Rechnung 2020 gemäss kantonalen Vorgaben im Betrag von CHF 25'673.00 in den dezentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons überwiesen. Hier können nach wie vor Gesuche um Beteiligung gestellt werden.

Der *SF Wasserversorgung* wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 50'601.41 belastet und weist per Bilanzstichtag neu CHF 267'637.07 auf.

Der *SF Wasserversorgung Werterhalt* wurden die Einlage gemäss Kataster Generelle Wasserplanung (GWP) von CHF 77'929.00 und die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 17'995.80 gutgeschrieben und die Entnahme von CHF 3'965.00 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 1'189'447.10 auf.

Der *SF Abwasserentsorgung* wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 161'413.37 belastet und weist per Bilanzstichtag CHF 222'064.29 auf.

Der *SF Abwasserentsorgung Werterhalt* wurden die Einlage Werterhalt gemäss Kataster Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 72'620.00 und die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 37'103.00 gutgeschrieben und die Entnahme von CHF 23'374.65 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 1'262'733.75 auf.

Der *SF Abfall* wurde der Ertragsüberschuss von CHF 5'591.76 gutgeschrieben. Sie beträgt per Bilanzstichtag neu CHF 24'594.45.

#### Gesetzliche, einseitige Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Keine.

#### Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Der *SF Liegenschaften Finanzvermögen* wurde gemäss Reglement eine Einlage von CHF 112'050.00 gutgeschrieben und der Reparaturaufwand der Artengliederung 3430 von CHF 6'887.65 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 674'645.17 auf.

Der *SF Bürgerkorporation* (gemäss AGR neu übriges Eigenkapital) wurde der Ertragsüberschuss von CHF 8'522.32 gutgeschrieben. Es beträgt per Bilanzstichtag CHF 139'067.01.

In die 'neurechtliche' *SF Mehrwertabschöpfung* wurde im 2023 keine Einlagen oder Entnahmen verbucht. Sie weist per Bilanzstichtag CHF 55'025.40 auf.

#### Nachkredite

Total:	CHF	257'333.00
davon:		
gebunden	CHF	140'389.00
GR Kompetenz	CHF	116'944.00
zu beschliessen	CHF	0.00

#### Vergleich Erfolgsrechnung nach Funktionen zum Budget und der Vorjahresrechnung 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650'717		661'840		611'590	

Verwaltungs- und Liegenschaftskosten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72'019		81'360		48'916	

Staatsgebühren Bauwesen sind tiefer ausgefallen. Gebühren für Amtshandlungen sind höher ausgefallen. Die Kosten für die Regio Feuerwehr Aarberg und den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit wurden zu hoch budgetiert.

**2 Bildung**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'112'632		1'250'704		1'994'819	

Bildungskosten sind generell schwierig zu budgetieren. Die Minderkosten resultieren aus der Ausgabendisziplin der Lehrpersonen und des Schulleiters. Zudem wurden der Schulverband Aarberg, die Transportkosten sowie die Tagesschule zu hoch budgetiert.

**3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51'983		55'540		50'047	

**4 Gesundheit**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'168		11'100		4'609	

**5 Soziale Sicherheit**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'061'976		1'182'932		1'116'508	

Die Minderkosten resultieren aus den tieferen Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen des Kantons Bern. Zudem wurden die Kosten für den Regionalen Sozialdienst Schüpfen und den Betreuungsgutscheinen zu hoch budgetiert.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
541'246		597'346		572'927	

Die Minderkosten resultieren aus der Ausgabendisziplin der Wegmeister. Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel tiefer aus.

**7 Umweltschutz und Raumordnung**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58'681		72'210		60'416	

Die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung schliessen vorschrittsgemäss ausgeglichen ab.

Die Einlagen in die Werterhalte von Wasser und Abwasser wurden gemäss GWP (Wasser) bzw. GEP (Abwasser) vorgenommen. Die Minderkosten fallen in den Bereichen Friedhöfe sowie Arten- und Landschaftsschutz an.

**8 Volkswirtschaft**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	38'127		39'790		39'631

**9 Finanzen und Steuern, Liegenschaften**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'521'295		3'873'242		4'420'202

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind bereits auf der Seite 4 aufgelistet.

Die gesamten Steuereinnahmen liegen über dem budgetierten Betrag. Die Einkommenssteuer natürliche Personen liegt jedoch mit CHF 90'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Die Wertberichtigung auf Forderungen (Steuerguthaben) sowie den nicht realisierten Verkauf der Mischzone Jucher mindern den Ertrag. Der Überschuss aus Finanz- und Lastenausgleich, insbesondere des Disparitätenabbaus, ist tiefer als budgetiert.

**Resultat****ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwandüberschuss <b>Gesamthaushalt</b> ohne Ausgleich der Spezialfinanzierungen	CHF	<b>-34'051.83</b>	
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'620'467.33	
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'792'838.52	
Ertragsüberschuss	CHF	<b>172'371.19</b>	
Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	252'003.11	
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	201'401.70	
Aufwandüberschuss	CHF	<b>-50'601.41</b>	
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	365'611.27	
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	204'197.90	
Aufwandüberschuss	CHF	<b>-161'413.37</b>	
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	100'648.58	
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	106'240.34	
Ertragsüberschuss	CHF	<b>5'591.76</b>	
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	205'710.25
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	205'710.25
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle Seite 36	CHF	0.00

**Finanzkommission, Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat beantragen die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen**

**Diskussion**

keine

**Abstimmung**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.**

## Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

### Verlegung Misch- und Regenwasserleitung Jucher

Ablage-Nr. 710.021

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Der Gemeinderat hat infolge Dringlichkeit an seiner Sitzung vom 14. Juli 2022 einen gebundenen Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 genehmigt.

Die Arbeiten sind ausgeführt und die Leitungen wurden verlegt.

#### Abrechnung

R. Tschannen GmbH	CHF	133'254.30
Entschädigung Hans Möri	CHF	466.00
RSW AG	CHF	23'557.15
Total inkl. MwSt.	CHF	157'277.45
Verpflichtungskredit	CHF	170'000.00
Restkredit	CHF	12'722.55

Gemäss Beschluss vom 14. Juli 2022 wurde ein Teilbetrag von CHF 45'442.20 dem Konto 29005.00, SF Mehrwertabschöpfung entnommen.

**Der Gemeinderat hat die Abrechnung an der Sitzung vom 18. Dezember 2023 genehmigt.**

## 2. Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung GEP Planungskredit

Ablage-Nr. 710.011

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2011 einem Planungskredit von CHF 60'000.00 für das Projekt GEP Landwirtschaft zugestimmt.

Wegen der langen Zeit nicht genehmigten Gefahrenkarte der Gemeinde Radelfingen musste die Planung unterbrochen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017, haben die Stimmberechtigten einer Erhöhung des Planungskredites um CHF 60'000.00, also neu CHF 120'000.00 zugestimmt.

Mit dieser Erhöhung konnten die Überarbeitung der Vorprojekte, die Grundlagen und Varianten neu berechnet und zugleich die Bauprojekte geplant, sowie die Bewilligungs- und Submissionsverfahren durchgeführt werden.

Um das Projekt nicht noch einmal länger zu verzögern hat der Gemeinderat am 15. November 2021 einen Betrag als gebundenen Nachtragskredit von CHF 31'000.00 bewilligt.

Mit diesem Nachtragskredit konnten die Grundeigentümersdossiers der betroffenen Liegenschaften erarbeitet werden. Dies war bisher kein Bestandteil des Planungskredites.

Die Planung ist nun abgeschlossen und die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 hat einem Baukredit von brutto CHF 2'042'000.00 zugestimmt.

Das ganze Projekt ist zu 34% subventionsberechtigt. Zugleich werden Anschlussgebühren und Teile der Planungskosten den Liegenschaftsbesitzern in Rechnung gestellt.

Die Unterteilung dieser Einnahmen kann nicht nach Planungskredit/Baukredit aufgeteilt werden und wird deshalb gesamthaft der späteren Baukreditabrechnung gutgeschrieben.

Kosten	CHF	152'716.60
Verpflichtungskredit vom 16. Mai 2011	CHF	60'000.00
Erhöhung Verpflichtungskredit am 4. Dezember 2017	CHF	60'000.00
Nachtragskredit vom 15. November 2021	CHF	31'000.00
<b>Theoretische Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'716.50</b>
Ohne Berücksichtigung der anteilmässigen Einnahmen		

**Antrag**

**Die Kommission Ver- und Entsorgung und der Gemeinderat beantragen, die Verpflichtungskreditabrechnung und damit dem theoretischen Nachkredit von CHF 1'716.50 zuzustimmen.**

**Diskussion**

keine

**Abstimmung**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.**

**3. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement (OgR)**

Ablage-Nr. 011.301.01

Referentin: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2023 die Änderungen im OgR beschlossen. Die Akten wurden zur Vorprüfung ans Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geschickt. Das AGR hat die Anpassungen geprüft und genehmigt. Zudem hält das AGR fest, dass das OgR aufgrund von diversen Änderungen nicht mehr ganz übersichtlich ist. Das AGR empfiehlt der Gemeinde, bei einer erneuten Anpassung keine Teilrevision mehr vorzunehmen, sondern eine Gesamtrevision des OgR ins Auge zu fassen.

**Folgende Änderungen/Anpassungen wurden im OgR vorgenommen:**

Alt	Neu	Bemerkungen
Gemeindeverwalter	Gemeindekader	Anpassung bei den Art. 6 und 24, sowie im Anhang II Art. 7, 8 und 10
Sekretär	Gemeindekader	Anhang II Art. 22
Art. 16 Die Einwohnergemeinde wählt an der Urne:  3. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Sie kann anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle einsetzen, sofern nicht genügend befähigte Kandidaten zur Verfügung stehen.	Art. 16 Die Einwohnergemeinde wählt an der Urne:  3. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Sie kann anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle einsetzen.	Der letzte Satz wurde gestrichen: sofern nicht genügend befähigte Kandidaten zur Verfügung stehen. Es soll den Stimmberechtigten frei stehen, ob sie 3 Mitglieder für eine Kommission oder eine Revisionsstelle wählen.
Anhang II Art. 2 1 Gemäss Art. 15 des Organisationsreglements wird an der Urne gewählt:  b) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz):  2. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	Anhang II Art. 2 1 Gemäss Art. 16 des Organisationsreglements wird an der Urne gewählt:  b) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz):  2. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission oder anstelle der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte Revisionsstelle	Der Verweis zu Art. 15 war falsch, dies wurde angepasst. Der Bst. b Abs. 2 wurde analog Art. 16 ergänzt.
Anhang III Ständige Kommissionen - Bau- und Planungskommission (Bauko) - Gemeindeführungsorgan	Anhang III Ständige Kommissionen - Bau- und Infrastrukturkommission (Bauko) - Gemeindeführungsorgan	Die Finanzkommission wurde aufgehoben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, wenn die Revision durch eine öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierte

<p>(GFO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungskommission (Biko)</li> <li>- Sozialkommission (Soko)</li> <li>- Kulturkommission (Kuko)</li> <li>- Bürgerkommission (Buko)</li> <li>- Finanzkommission (Fiko)</li> <li>- Kommission Natur und Umwelt</li> <li>- Wegkommission (Weko)</li> <li>- Ver- und Entsorgungskommission (Veko)</li> </ul>	<p>(GFO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungskommission (Biko)</li> <li>- Sozialkommission (Soko)</li> <li>- Kulturkommission (Kuko)</li> <li>- Bürgerkommission (Buko)</li> </ul>	<p>Revisionsstelle revidiert wird, kann die Finanzkommission aufgehoben werden. Die Kommissionen Ver- und Entsorgung, Weg, Natur und Umwelt und Lehmgrube wurden in die neue Bau- und Infrastrukturkommission integriert. Bei sämtlichen Kommissionen wurden die Unterschriftsberechtigung gestrichen, da diese in der OgV geregelt sind. Zudem wurde die Mitgliederanzahl angepasst. Die Sekretäre/Sekretärinnen sind keine Mitglieder mehr und haben somit kein Stimmrecht mehr.</p>
<p>Bau- und Planungskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsident: Ressortverantwortlicher Gemeinderat</li> <li>- Stellvertretung: Stellvertreter der Gemeinderat</li> <li>- Sekretariat/Protokollführung: Personal Gemeindeverwaltung (Mitglied der Kommission)</li> </ul>	<p>Bau- und Infrastrukturkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsident: Gemeinderat Bauwesen</li> <li>- Stellvertretung: Gemeinderat Wegwesen und Ver- und Entsorgung</li> <li>- Stichtscheid: Den Stichtscheid hat der zuständige Gemeinderat des entsprechenden Ressorts</li> <li>- Beisitz von Amtes wegen (mit Antragsrecht): Brunnenmeister, Chef Werkhof, Externe Stelle für formelle/materielle Prüfung, Vertreter Lehmgrubenbetreiber</li> <li>- Sekretariat/Protokollführung: Gemeindegader</li> </ul>	<p>Anpassungen aufgrund der Integration der oben erwähnten Kommissionen. Der Beisitz von Amtes wegen wurde aufgenommen, da dieser vorher nicht geregelt war. Die Protokollführung sollte aufgrund ihrer Wichtigkeit immer durch ein Gemeindegader erfolgen.</p>
<p>Gemeindeführungsorgan (GFO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsident: Gemeinderat (Leiter Ressort Sicherheit)</li> <li>- Stellvertretung: Gemeindepräsident</li> <li>- Mitglied von Amtes wegen: Gemeindeverwalter, Gemeindeverwalter-Stv., Feuerwehr Chef Einsatzelement, Brunnenmeister, Schulleiter</li> </ul>	<p>Gemeindeführungsorgan (GFO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsident: Gemeindepräsident</li> <li>- Stellvertretung: Gemeinderat (Leiter Ressort Sicherheit)</li> <li>- Mitglied von Amtes wegen: Gemeindegader, Feuerwehr Chef Einsatzelement, Brunnenmeister, Chef Werkhof, Hausmeister, Schulleiter</li> </ul>	<p>Anpassungen an den aktuellen und möglichen zukünftigen Gemeinderäte und Angestellten.</p>
<p>Bildungskommission (Biko)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederzahl: 3, 5 oder 7 (ohne Schulleitung)</li> <li>- Beisitz von Amtes wegen (mit Antragsrecht): Schulleitung</li> <li>- Sekretariat/Protokollführung: Personal Gemeindeverwaltung (Mitglied der Kommission)</li> </ul>	<p>Bildungskommission (Biko)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederzahl: 5, 7 oder 9 (ohne Schulleitung und Tagesschulleitung)</li> <li>- Beisitz von Amtes wegen (mit Antragsrecht): Schulleitung, Tagesschulleitung</li> <li>- Sekretariat/Protokollführung: Gemeindegader</li> </ul>	<p>Anpassung aufgrund der Tagesschulleitung sowie aktuellen und möglichen zukünftigen Angestellten. Die Protokollführung sollte aufgrund ihrer Wichtigkeit immer durch ein Gemeindegader erfolgen.</p>

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision OgR zu genehmigen.**

**Diskussion**

keine

**Abstimmung**

*Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.*

**4. Verkauf Areal Jucher 65 + 65a**

Ablage-Nr. 942.042

Referentin: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 wurde beschlossen, dass das Kindergartenareal Jucher, Parzelle 2452 in der Kompetenz des Gemeinderates zu einem Mindestpreis gemäss Marktwertschätzung von CHF 1,8 Mio. verkauft werden soll.

Das Areal war ab 11. Januar 2023 in ImmoScout 24 ca. 8 Monate und auf unserer Homepage sowie in den darauffolgenden Radelfinger aufgeschaltet.

Es haben sich diverse Interessenten auf der Gemeindeverwaltung gemeldet:

- 13 lose Anfragen ohne weiteren Kontakt
- 3 Anfragen mit anschliessender Besichtigung, ohne weiteren Kontakt
- 5 Angebote mit Offerten und Skizzen. Diese Interessenten haben dem gesamten Gemeinderat ihre Vorstellungen mit Angebot und ersten Skizzen persönlich vorgestellt.

Ein einziges Angebot entsprach dem festgelegten Mindestpreis von CHF 1,8 Mio.

Der Interessent wollte die bestehenden Gebäude sanieren und zusätzlich auf dem Areal ein Mehrfamilienhaus erstellen.

Leider hat der Interessent sein Angebot aus finanziellen Gründen Anfang März 2024 nach diversen Gesprächen/Abklärungen zurückgezogen.

Ein weiterer Interessent, welcher auch unter dem geforderten Mindestpreis offeriert hat, hat das Angebot ebenfalls Anfang März 2024 zurückgezogen.

Weitere zwei Angebote liegen derart unter dem Mindestpreis, dass sie für den Gemeinderat nicht in Frage kommen.

Es bleibt also ein Interessent übrig, welcher ein Angebot von 1,51 Mio. abgegeben hat. Er möchte beide Gebäude sanieren. Auf der Restparzelle plant er ein Einfamilien- und ein Mehrfamilienhaus. Es sind dabei 8 – 10 Wohneinheiten geplant.

Der Gemeinderat hat anhand der geschilderten Situation beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Senkung des Mindestpreises von CHF 1,8 Mio. auf neu CHF 1,5 Mio. für den Verkauf in der Kompetenz des Gemeinderates zu beantragen.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt, wird der Gemeinderat die weiteren Abklärungen mit dem übrig gebliebenen Interessenten weiterführen und bei Einigkeit das Areal an ihn verkaufen.

Sollte diese Einigkeit nicht zustande kommen, würde der Gemeinderat das Areal neu ausschreiben.

Die Gespräche mit den näher interessierten Personen, sowie die Entwicklung generell haben aufgezeigt, dass ein Verkauf für CHF 1,8 Mio. unrealistisch ist.

**Antrag**

*Der Gemeinderat beantragt die Senkung des Mindestpreises für den Verkauf in seiner Kompetenz auf CHF 1,5 Mio.*

**Diskussion**

Eine neue Ausschreibung ist nicht geplant. Es besteht eine potenzielle Käuferschaft. Sofern diese den Preis bezahlt, wird die Parzelle an diese Partei verkauft. Die Parteien mit tieferen Angeboten wurden laufend informiert und hätten ihre Angebote auch erhöhen können. Die Frage stellt sich noch, ob eine Reduktion auf 1.4 Mio.

sinnvoll wäre, damit der Gemeinderat einen grösseren Spielraum hätte. Das Angebot ist allerdings sehr konkret und es scheint sehr wahrscheinlich, dass der Verkauf an diese Partei klappen wird, daher wird auf Anträge zur Senkung des Mindestpreises verzichtet.

#### **Abstimmung**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 42 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt.***

### **5. Genehmigung Verpflichtungskredit Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED**

Ablage-Nr. 620.231

Referent: Gemeinderat Andreas Messerli

Mael Lehmann vom ewa (energie wasser aarberg ag) hat uns informiert, dass er sämtliche noch bestehenden konventionellen Leuchtmittel durch ein sehr gutes Angebot günstiger als normal ersetzen könnte. Das ewa kann von einem Industrieareal in der Innerschweiz 50 LED-Leuchten zu einem sehr günstigen Preis beziehen und könnte diese bei uns installieren. Die Leuchten waren dort nur ganz kurz im Einsatz und die Garantie würde uns wie bei einer komplett neuen Leuchte gewährt.

Grundsätzliche Informationen:

- Eine LED-Leuchte kostet CHF 471.00 inkl. MwSt (normalerweise bis zu CHF 900.00 oder mehr)
- Die Montage einer Leuchte kostet ca. CHF 930.00 (**inkl.** dem Anschaffungspreis für die Leuchte)
- Ausgewechselt würden 46 Leuchten
- Mittels intelligenter Steuerung via OLC (Outdoor Luminaire Controller) kann ein Dimmprofil hinterlegt werden und Einsparungen im Stromverbrauch von bis zu 80% sind möglich
- Brenndauer der LED-Leuchten: 100'000 Stunden (was einer Lebensdauer von mind. 25 Jahren entspricht)
- Die Garantie der Leuchten läuft 5 Jahre (die Lebensdauer sollte jedoch viel länger sein, s. oben)
- Bereits im normalen Betrieb würden mit dem Stromtarif von 2024 pro Leuchte CHF 90.50 eingespart (konventionell: CHF 117.00 / LED: CHF 26.50). Pro Jahr also eine Einsparung von über CHF 4'000.00.

Die Beleuchtung via LED wird bald Vorschrift sein. Ab 2027 werden keine konventionellen Leuchten mehr produziert. Es erscheint daher sinnvoll, von diesem Angebot zu profitieren, da die Umrüstung so oder so in den nächsten Jahren erfolgen muss (Ökodesign-Verordnung) und wir mit diesem Spezialpreis einiges an Anschaffungskosten einsparen - und zudem auch Energiekosten nach der Installation. Auch im Unterhalt sind die neuen LED-Leuchten praktischer und günstiger, weil die ewa durch die eingebaute Steuerung Umstellungen direkt vom Büro aus vornehmen kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir gewisse Strassen (oder auch nur einzelne Leuchten) auf ein starkes Minimum reduzieren oder mit Bewegungsmeldern gar ganz ausschalten könnten. In Aarberg wird in den meisten Quartieren die Beleuchtung bis auf 20% gedimmt. Obwohl die LED, anders als die konventionellen Leuchten, keinen grossen Leuchtkegel haben, ist das Licht dennoch sehr grell und ein entsprechendes Dimmen macht sicherlich vielerorts Sinn.

#### **Antrag**

***Der Gemeinderat beantragt die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED mit einem Verpflichtungskredit von netto CHF 45'000.00 zu genehmigen.***

#### **Diskussion**

Der Ersatz der Leuchten wird, weil sie alle auf einmal angeschafft werden, nicht jeweils erst bei einem Ausfall einer konventionellen Leuchte erfolgen, sondern es werden in 1-2 Etappen sämtliche 46 Leuchten auf LED umgerüstet. Es werden nur die Leuchten ausgewechselt, nicht die gesamten Kandelaber.

#### **Abstimmung**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.***

**6. Genehmigung Änderung Uferschutzplan im Bereich Brättelen**

Ablage-Nr. 790.201

Referent: Gemeinderat Martin Schori

**Anpassung Uferschutzplan: Revitalisierung der Auenlandschaft Brättelen inkl. Verlegung des Uferwegs Grundlagen**

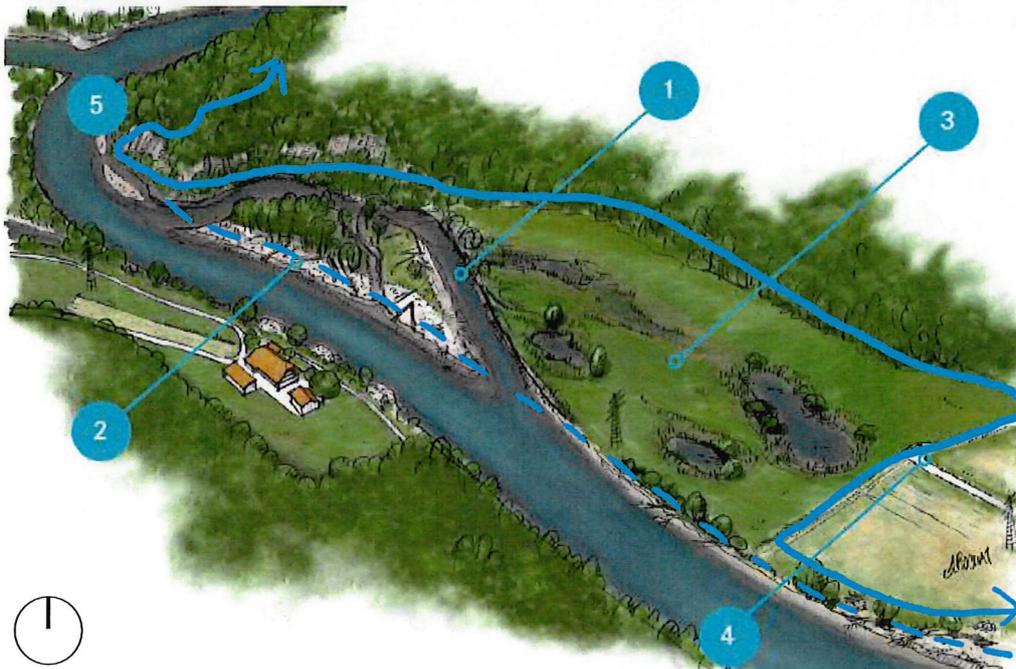
Im Rahmen der Konzessionserneuerung für das Wasserkraftwerk Mühleberg hat die BKW Ersatzmassnahmen für die Veränderungen durch den Aufstau des Wohlensees zu leisten. Eine dieser Ersatzmassnahmen ist die Revitalisierung Brättelen ca. 2 km unterhalb der Stauanlage Mühleberg. Ziel der Massnahmen ist die Schaffung einer Auenlandschaft, die ausserdem Übergangsbereiche mit Lebensräumen einer naturnahen Kulturlandschaft beinhalten.

Die Revitalisierungsmassnahmen bedingen eine Verlegung des bestehenden Uferwegs im Projektperimeter. Die Verlegung des Uferwegs erfordert die Anpassung des bestehenden kommunalen Uferschutzplans, welcher dem kantonalen See- und Flussufergesetz (SFG) unterliegt. Leitbehörde für die Anpassung des Uferschutzplans ist die Einwohnergemeinde Radelfingen. Über Anpassungen des Uferschutzplans befindet deshalb die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Radelfingen.

Die konkrete Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen mit Ausnahme des Uferwegs wird im Rahmen der Wasserbaubewilligung geregelt. Alle wasserbaulichen und ökologischen Nachweise werden im Rahmen eines Wasserbaubewilligungsverfahrens erbracht und genehmigt. Diese sind nicht Teil der Uferschutzplananpassung. Leitbehörde für das Ausstellen der Wasserbaubewilligung ist das Tiefbauamt (Oberingenieurkreis III) des Kantons Bern.

**Projektbeschreibung**

Die geplante Revitalisierung der Auenlandschaft Brättelen besteht aus mehreren Projektteilen:



Grafik: gestrichelte Linie = bisheriger Verlauf, durchgezogene Linie = geplanter Wegverlauf

**1. Seitenarm**

Es wird ein neuer Aare-Seitenarm erstellt, der sich am historischen Verlauf orientiert. Das rund 400 m lange Seitengerinne bildet das eigentliche Kernstück der Auenlandschaft.

**2. Uferanpassungen**

Der Damm in Höhe Kunkelried wird geöffnet und teilweise abgetragen. Dadurch werden die Flächen in der Brättelen vermehrt periodisch überflutet, was positive Auswirkungen auf die Biodiversität und den Hochwasserschutz hat.

**3. Terrainanpassungen**

Es erfolgen Geländeadjustierungen im terrestrischen Bereich, um die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung bzw. die ökologische Nutzung aufzuwerten.

**4. Uferweg**

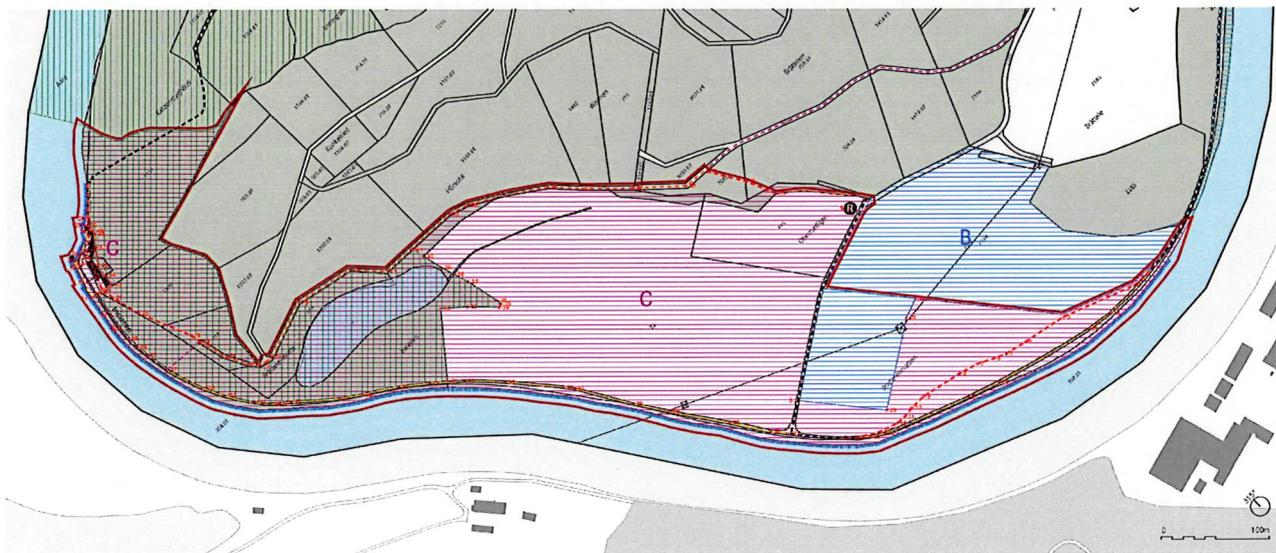
Der Uferweg und der Rastplatz wird im Bereich der Brättelen umverlegt. Der Weg führt neu im Bereich der Brättelen nicht mehr direkt entlang der Aare, sondern verläuft entlang der Hangkante entlang des Waldrandes oder im Wald. Durch die Verlegung des Uferwegs wird auch der Rastplatz verschoben.

**5. Rückbau Ferienhäuser**

Die zonenwidrig im Perimeter verschiedener nationaler und kantonaler Schutzgebiete liegenden Ferienhäuser werden zurückgebaut. Das Projekt wird von der BKW und dem Kanton finanziert.

**Begründung Verlegung Uferweg**

Der bestehende Uferweg muss zurückgebaut und verlegt werden, damit das Revitalisierungsprojekt wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Der neue Weg wird teilweise leicht erhöht und an die bestehenden Wege ausserhalb der periodisch überschwemmten Flächen angeschlossen. An der heutigen Stelle des Uferwegs können durch die Abtragung des Damms wertvolle ökologische Strukturen (Flachwasserzonen) geschaffen werden. Die neue Wegführung soll sicherstellen, dass die neu geschaffenen Naturwerte möglichst wenig durch menschlichen Einfluss beeinträchtigt werden. Es wurde darauf geachtet, dass durch die neue direkte Wegführung der Kulturland- und Fruchtfolgeflächenverlust auf ein Minimum beschränkt wird. Im östlichen Bereich der Runtigenau verläuft der Weg nach wie vor entlang der Aare. In diesem Bereich wird er nur leicht zurückversetzt, damit eine ökologisch wertvolle Flachuferzone geschaffen werden kann. Danach verläuft die Route auf dem bestehenden Feldweg in den Wald hinein. Der Weg führt zudem entlang des Waldrands oder verläuft teilweise innerhalb des Oberruntigenwalds. Zu grossen Teilen ist dieser Weg bereits vorhanden, wuchs jedoch in den vergangenen Jahren aufgrund der geringen Nutzungsfrequenz zunehmend zu. Deshalb muss der Weg durch Entbuschung wieder besser zugänglich gemacht werden. Künftig kann der Weg in diesem Bereich als Wald-Bewirtschaftungsweg genutzt werden. Die neue Linienführung des Uferwegs ermöglicht einen Überblick über die revitalisierte Brättelenmatte, so wird die Erlebbarkeit der Natur und des Gewässers nach wie vor gewährleistet.



- LEGENDE NEU**
- Von der Änderung betroffene Inhalte**
- Wirkungsbereich der Änderung
  - Wirkungsbereich Uferschutzplan
  - Uferschutzzone A
  - Uferschutzzone B
  - Uferschutzzone C
  - NSG zu erweitern
  - NSG bestehend
  - Uferweg bestehend
  - Uferweg auszubessern
  - Uferweg neu anzulegen
  - Bereich in dem Nebengebäude und Verdräcker beseitigt werden müssen
  - Rastplätze
  - Bereich für Uferrenaturierungen
  - Beschilderung, öffentlicher Durchgang
  - \* Störobjekte
- Mit der Änderung neu aufgenommene Inhalte**
- Uferweg aufgehoben
  - Temporäre Erschliessung Ferienhäuser "isternen"
  - Rückbau Ferienhäuser "isternen"

Grafik: gestrichelte Linie = bisheriger Verlauf, durchgezogene Linie = geplanter Wegverlauf

Das Ufer unterhalb der Brättelen und die Runtigenfluh sind geschützt und gehören zum BLN-Gebiet Stausee Niederried Auengebiet, zum Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung Niederried-Oltigenmatt sowie zum kantonalen Schutzgebiet Runtigenfluh. Mit dem Rückbau der Ferienhäuser Rindisbacher wird der Bereich unterhalb der Brättelen wieder der Natur zurückgegeben. In diesem Bereich ist die Linienführung unverändert. Sie führt über den Katzensteig wie gewohnt weiter in Richtung Oberruntigen.

Für die Gemeinde fallen keine Kosten für die Revitalisierung, den Rückbau der Ferienhäuser sowie die damit verbundene Verlegung des Uferwegs und des Rastplatzes an.

#### **Information zum Verfahren und der öffentlichen Auflage**

Zwischen dem 17. April 2023 und 16. Mai 2023 lagen die Mitwirkungsakten öffentlich auf. In diesem Zeitfenster hatte die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Radelfingen die Möglichkeit, sich zur geplanten Revitalisierung der Brättelen inklusive Verlegung des Uferwegs zu äussern. In der Mitwirkung sind keine Eingaben gemacht worden. Die Vorprüfung der Planung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern dauerte vom 27. Juni 2023 bis am 26. Oktober 2023. Das AGR kam in der Vorprüfung zum Schluss, dass der Anpassung der Uferschutzplanung vonseiten Kanton zugestimmt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die in der Vorprüfung aufgelisteten Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt.

Zwischen dem 31. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 lagen die Akten öffentlich auf. Es sind total eine (1) Einsprache und eine (1) Rechtsverwahrung eingegangen.

Die Einsprache betrifft die Ferienhäuser auf den Parzellen GB Nr. 1159 und GB Nr. 1733. Der Einsprechende ist der Meinung, dass die Planung (Änderung Uferschutzplan, Wasserbaubewilligung) dem Verkaufsvertrag widerspricht, welcher der Einsprechende mit dem Kanton Bern im Jahr 2013 abgeschlossen hat. Das gewährte Nutzniessungsrecht sei nicht mehr gewährleistet, da der temporäre Erschliessungsweg zu steil sei. Daher beantragt der Einsprechende, dass die Zustimmung zum Wasserbauplan, zur Rodung und zur Änderung der Uferschutzplanung zu verweigern sei. Eventualiter seien die Vorhaben zu verschieben, bis die Bedingungen für die Beendigung der Nutzniessung gemäss Verkaufsvertrag erfüllt sind. Subeventualiter sei der Einsprechende durch die Projektträgerin (BKW) angemessen zu entschädigen, falls die Nutzniessung vorzeitig aufgehoben werden soll.

Über das Resultat der Einspracheverhandlung wird an der Gemeindeversammlung orientiert. Da gemäss Wasserbaugesetz des Kantons Bern (WBG) die Verhandlung bei Wasserbauprojekten zwingend beim Regierungsstatthalteramt (RSTA) ist, koordiniert das Regierungsstatthalteramt die Verhandlung.

Die Rechtsverwahrung hatte gegen das aufgeführte Bauvorhaben keine grundsätzlichen Einwände. Der Verfasser macht jedoch geltend, dass der Bestand und störungsfreie Betrieb der Stromleitungen (Kilovolt-Frei- sowie Kabelleitung), welche die Brättelenmatte durchqueren, als auch die Zugänglichkeit der Leitung/Anlage jederzeit zu gewährleisten ist und im Widerhandlungsfalle Schadenersatz gegenüber der Projektträgerin (BKW) geltend gemacht wird. Zudem wird auf die einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften beim Bau entlang von Freileitungen aufmerksam gemacht.

#### **weiteres Vorgehen**

Bei einem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss wird das Projekt nach der 30-tägigen Beschwerdefrist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in die Genehmigung eingereicht.

#### **Antrag**

***Der Gemeinderat beantrag der Gemeindeversammlung die Änderung der Uferschutzplanung zu genehmigen.***

#### **Diskussion**

keine

#### **Abstimmung**

***Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.***

**7. Verpflichtungskredit Sanierung Pumpwerke Ostermanigen, Landerswil**

Ablage-Nr. 710.021

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

**Zusammenfassung Gemeinderat Radelfingen**

Mit der Ausführung des GEP Landwirtschaft in Oltigen, Matzwil und Oberruntigen werden fünf neue Pumpwerke erstellt. Gespräche mit den Werkhofmitarbeitern und mit Fachleuten haben ergeben, dass die neuen Pumpwerke, nicht wie bisher durch das Werkhofpersonal, sondern durch das Personal der ARA-Region Lyss-Limpachtal gewartet werden sollen. Dazu muss eine Steuerung eingebaut werden, welche mit dem Prozessleitsystem der ARA-Region Lyss-Limpachtal kompatibel ist und von Lyss aus bedient werden kann. Dies hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz so entschieden.

Es macht aber keinen Sinn das Pumpwerk Ostermanigen, welches neu auch in Serie geschaltet das Abwasser von Oltigen weiter fördert, separat zu steuern und durch das Werkhofpersonal zu warten. Damit wäre nur noch das Pumpwerk Landerswil durch das Werkhofpersonal zu warten. Deshalb schlagen wir vor, neu alle Pumpwerke, die Bestehenden und die Neuen, durch die ARA-Region Lyss-Limpachtal zu warten.

Dazu muss aber in den beiden bestehenden Pumpwerken die Steuerung angepasst werden. Diese Werke sind jedoch etwas in die Jahre gekommen, Ostermanigen ist über 40-jährig und Landerswil ca. 35-jährig. Die elektrischen Installationen sind alt und noch ohne FI-Schutz.

Nach genaueren Abklärungen hat sich ergeben, dass in Ostermanigen eine Gesamtsanierung (Elektroanlage, Steuerung, Pumpe und Betonsanierung) erforderlich ist und in Landerswil, wo die Pumpe eben ersetzt wurde, die Steuerung inklusive der gesamten elektrischen Installation erneuert werden muss.

**Ausgangslage**

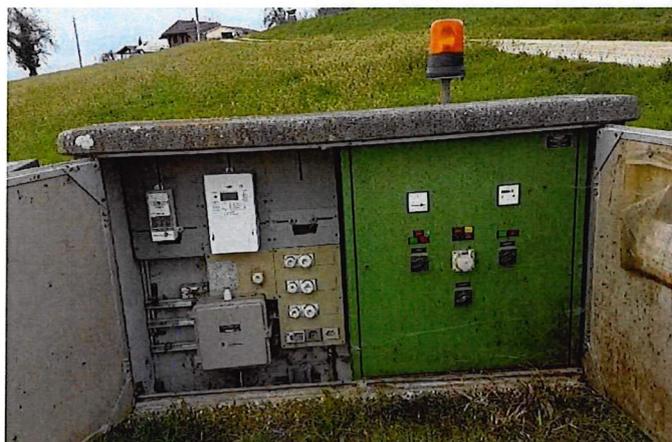
Die Pumpwerke in den Ortsteilen Ostermanigen und Landerswil bestehen seit den 80iger Jahren. Im Rahmen der Arbeiten der Abwassersanierung Oltigen-Matzwil-Oberruntigen wurde festgestellt, dass beim bestehenden Pumpwerk Ostermanigen betriebliche Probleme bestehen und die technischen Anlagen Mängel aufweisen. Die Überwachung der Pumpwerke erfolgt heute mit Niveaubirnen und die Alarmierung erfolgt über ein Drehlicht und Signhorn. Diese Alarmierung ermöglicht keine Analyse der Betriebszustände oder der Art des Alarms. Dies führt immer zu einer sofortigen Intervention, zu jeder Nacht- und Tageszeit, des Werkhofes, obwohl der Alarm resp. Fehlermeldung keine sofortige Intervention erfordern würde. Zeitgemässe Pumpensteuerungen können die Betriebszustände abbilden und weitere wichtige Information erfassen und speichern.

**Pumpwerk Ostermanigen**

Das Pumpwerk besteht aus zwei Kammern aus Eisenbeton. In der einen Kammer ist der Pumpensumpf, wo das Schmutzabwasser zwischengespeichert wird und in der anderen Kammer ist eine bestehende Pumpe mit Elektromotor trocken aufgestellt. Das Abwasser wird dann in den Ortsteil Jucher gepumpt, wo anschliessend das Abwasser in die ARA Lyss fliesst.

Eine Überprüfung des Zustandes des Pumpwerkes Ostermanigen, welches 1982 erstellt wurde, ergab folgenden Erkenntnisse:

- kein redundanter Betrieb möglich (nur eine Pumpe im Einsatz! D.h. bei einer Störung oder Defekt fällt das gesamte Pumpwerk aus)
- Pumpenfuss stark korrodiert (Austritt Abwasser aus undichter Flanschverbindung)
- Problem Steuerung (Relais), Kein FI-Schutz, Alter der Elektroinstallationen ca. 40 Jahre
- Alarmierung über Blinklicht und Horn
- Betonkorrosion leicht
- Korrosion von div. Halterungen (Rohrbriden, Halterungen Birnen, etc.)



Abbildungen: Bestehender Steuerungsschrank und Pumpengehäuse PW Ostermanigen

Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen:

- Ersatz Steuerung und Einbindung in das Prozessleitsystem PLS der ARA-Region Lyss-Limpachtal
- Ersatz Niveaubirnen (neu Drucksonden)
- Ersatz Elektroanlagen (Erneuerung)
- Ersatz durch 2 neue Pumpen (inkl. Ersatz 40-jähriger Elektromotor und Getriebe)
- Erforderliche Anpassungsarbeiten im Pumpenraum (zusätzlicher Sockel)
- Anpassung der Verrohrung im Pumpenraum
- Schutz Betonoberfläche gegen Beton-Korrosion (lebensverlängernde Massnahmen)

### **Pumpenschacht Landerswil**

Der Pumpenschacht Landerswil verfügt über eine einfache Pumpensteuerung. Der Zustand des Schachtes ist gut und die bestehende Pumpe wurde im Rahmen des normalen Unterhaltes bereits ersetzt. Die Kompaktsteuerung kann ihren Dienst noch versehen, muss aber zeitnah ersetzt werden.

Die Steuerung des Pumpenschachtes Landerswil soll so umgebaut werden, dass die Fehlermeldungen umfassend auf das Leitsystem der ARA-Region Lyss-Limpachtal übermittelt werden können. Somit kann die Pikettorganisation der ARA-Region Lyss-Limpachtal zielgerichtet handeln und es werden nicht die angrenzenden Anwohner gleichzeitig aufgeschreckt.

### **Kredit**

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung der einzelnen Positionen aufgrund von Erfahrungswerten. Dies ergibt einen notwendigen Kreditbetrag von CHF 193'000.00.

Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Arbeitsgattungen (brutto, inkl. MWST) wie folgt:

### **Pumpwerk Ostermanigen**

a.	Ersatz Pumpe PW Ostermanigen (neu 2 Pumpen)	CHF	55'500.00
b.	Sanierungsarbeiten PW Ostermanigen (Schieber, Verrohrungen, Sockel, Provisoren, etc.)	CHF	37'000.00
c.	Erneuerung Elektroversorgung, Steuerung, Sensoren	CHF	31'800.00
d.	Koordination, Planungen und Unvorhergesehenes (inkl. Koordination ARA Lyss etc.)	<u>CHF</u>	<u>43'700.00</u>

### **Pumpenschacht Landerswil**

e.	Erneuerung Elektroversorgung, Steuerung, Sensoren	CHF	19'300.00
f.	Koordination, Planungen und Unvorhergesehenes (inkl. Koordination ARA Lyss etc.)	<u>CHF</u>	<u>10'700.00</u>

<b>Total brutto</b>		<b>CHF</b>	<b>193'000.00</b>
---------------------	--	------------	-------------------

### **Finanzierung**

Die Aufwände für die Sanierung der kommunalen Pumpwerke gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Somit belastet das Projekt die Spezialfinanzierung Abwasser schlussendlich mit ca. CHF 193'000.00, welche die Gemeinde Radelfingen tragen muss.

### **Weiteres Vorgehen und Termine**

Nach der Genehmigung des notwendigen Kredits durch die Gemeindeversammlung wird das Ausführungsprojekt fertig erstellt und die Ausschreibungen der einzelnen Arbeiten werden durchgeführt. Anschliessend kann im Spätsommer 2024 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

### **Ausführungen des Gemeinderats**

Die konforme Abwasserentsorgung ist eine Aufgabe der Gemeinde Radelfingen. Dem Gemeinderat Radelfingen ist es ein Anliegen, den sicheren und korrekten Betrieb der Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Mit der Sanierung und Modernisierung der Steuerungen kann die Überwachung des Betriebs der Pumpwerke verbessert, ein Paketdienst 24/24h sichergestellt und zudem ein zielgerichteter Einsatz der Unterhaltsequippen gewährleistet werden. Mit dem Einbau einer zusätzlichen Pumpe im Pumpwerk Ostermanigen kann zudem die Betriebssicherheit erhöht werden. Die Abwasserentsorgung soll, wie im übrigen gesamten Gemeindegebiet, gesetzeskonform erfolgen und dem Umwelt- und Gewässerschutz Rechnung tragen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Gesamtsanierung der Pumpwerke Ostermanigen und Landerswil und somit einem Verpflichtungskredit von CHF 193'000.00 zuzustimmen.**

**Diskussion**

Die Frage nach der Kapazität der Pumpwerke wird gestellt. Die Pumpwerke sind gross genug und auch für die künftige Nutzung ausreichend.

**Abstimmung**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.**

**8. Genehmigung Unterhaltsverträge Pumpwerke**

Ablage-Nr. 710.001

Referent: Gemeinderat Stephan Hurni

Mit der Ausführung des GEP Landwirtschaft in Oltigen, Matzwil und Oberruntigen werden fünf neue Pumpwerke erstellt. Nach dem Bau dieser Pumpwerke besitzt die Gemeinde Radelfingen Total 7 Pumpwerke, welche unterhalten werden müssen.

Im Moment werden die 2 bestehende Pumpwerke (Landerswil und Ostermanigen) durch den Werkhof unterhalten. Die 5 neuen Pumpwerke (gemäss GEP) sollen inskünftig durch die ARA-Region Lyss-Limpachtal unterhalten werden. Zugleich soll der Unterhalt der 2 bestehenden Pumpwerke auch der ARA-Region Lyss-Limpachtal in Auftrag gegeben werden.

Gründe für eine Zusammenarbeit mit der ARA-Region Lyss-Limpachtal:

- Pikettdienst für die Werkhofmitarbeiter wäre für 1 Jahr (nicht wie bis anhin nur in den Wintermonaten)
- Wenn etwas repariert werden muss, kann dies nicht durch den Werkhof gemacht werden, sondern muss der ARA-Region Lyss-Limpachtal oder TS Tschannen AG übergeben werden
- Fernwartung durch den Werkhof ist nicht möglich, da die benötigten Geräte nicht vorhanden sind
- Die Ausrüstung für Reparaturarbeiten vorzunehmen sind beim Werkhof nicht vorhanden, jedoch bei der ARA-Region Lyss-Limpachtal schon
- Schulung der Werkhofmitarbeiter durchführen und jährlich auf dem Laufenden halten
- Empfehlung von Ingenieur, Robert Stegemann, dass dies durch eine professionelle Firma gemacht wird

Die ARA-Region Lyss-Limpachtal hat einen Vereinbarungsentwurf erstellt. Auf dieser Vereinbarung sind die jährlichen wiederkehrenden pauschal Kosten für 7 Pumpwerke CHF 3'783.50 inkl. MwSt. Die Kosten für Wartung/Unterhalt/Kontrolle/Pikett werden gemäss Vertrag zu einem Stundenansatz von CHF 86.48 inkl. MwSt. verrechnet. Gemäss Berechnung der ARA-Region Lyss-Limpachtal werden die Aufwandskosten pro Pumpwerk auf CHF 1'120.00 inkl. MwSt. also für 7 Pumpwerke CHF 7'840.00 inkl. MwSt. pro Jahr geschätzt. Was somit wiederkehrenden Kosten für 7 Pumpwerke von CHF 11'623.50 inkl. MwSt. pro Jahr ergibt.

Gemäss Art. 9 Abs. 3 OgR darf der Gemeinderat wiederkehrende Ausgaben über 1/5 der Kompetenz für einmalige Ausgaben beschliessen. 1/5 von CHF 25'000.00 sind CHF 5'000.00. Da die wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt dieser Pumpwerke die Kompetenz des Gemeinderates überschreiten, ist dieser Beschluss durch die Gemeindeversammlung zu treffen.

**Nachtrag zur Information im Radelfinger Nr. 110:**

Die wiederkehrenden Kosten sind höher als im Radelfinger informiert wurde. Der Vereinbarungsentwurf vom 11. November 2023 diente aus Sicht der ARA-Region Lyss-Limpachtal als Richtwert. Der Gemeinderat sowie der Ingenieur wurden jedoch so informiert, dass die wiederkehrenden Kosten pro Pumpwerk übernommen werden können. Als dann die Gemeinde am 9. April 2024 den Auftrag der ARA-Region Lyss-Limpachtal gab, kam heraus, dass diese Kosten höher ausfallen werden. Dies aus dem Grund, dass einzelne Pumpwerke grösser sind als auf dem Entwurf vom 11. November 2023 angenommen wurde. Aufgrund dessen mussten die Arbeitsstunden erhöht werden:

- Die Kontrollstunden wurden von 72 auf 96 Stunden angepasst.
- Die Pikettstunden wurden von 4 auf 6 Stunden angepasst.

Die Kostenaufstellung setzt sich neu wie folgt zusammen:

Pauschale ARA	CHF	3'500.00
Arbeitsstunden ARA	CHF	8'200.00

Reinigung Dritter	CHF	5'120.00
Diverses Material	CHF	3'500.00
Total	CHF	20'320.00
MwSt.	CHF	1'645.90
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>21'965.90</b>

**Antrag**

*Der Gemeinderat beantragt, den wiederkehrenden Kosten von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. pro Jahr zuzustimmen und die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.*

**Diskussion**

Zu den Kontrollstunden wird die Frage gestellt, ob diese denn auch überprüft werden resp. ob es nicht so wäre, dass die von Jahr zu Jahr tiefer werden sollten. Diese Frage wird der ARA noch gestellt, aber grundsätzlich scheint es schon transparent zu sein und auf fundierten Erfahrungswerten zu basieren.

**Abstimmung**

*Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.*

**9. Mitteilungen des Gemeinderates / Verschiedenes aus der Versammlung**

Leitung: Gemeindepräsidentin Christine Gerber

**Mitteilungen des Gemeinderates****Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Landwirtschaft**

Information über den aktuellen Stand der Dinge zum Projekt GEP. Die neusten Informationen werden jeweils auf der Homepage publiziert.

**Ausbildung Brunnenmeister**

Silvan Gerber startet im Juni mit der Ausbildung zum Brunnenmeister. Diese dauert bis im Mai 2025.

**Verschiedenes aus der Gemeindeversammlung**

-

**Gemeindepräsidentin Christine Gerber**

stellt fest, dass

- keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden
- keine Beschwerde-Ankündigungen erfolgen

**Die nächste, ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 9. Dezember 2024, um 20:00 Uhr statt.**

Die Versammlung wird geschlossen.

**Namens der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindepräsidentin

  
Christine Gerber

Der Gemeindeschreiber

  
Jonas Balli

Das vorliegende Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2024 genehmigt und lag danach 20 Tage auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

**Namens des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin



Christine Gerber

Der Gemeindeschreiber



Jonas Balli